

Sind die immerwährenden Hausberufungen auf die Leitungsebene des Paul-Ehrlich-Instituts ein Symptom für strukturelle oder systematische Korruption?

Bereits 1972 wurde das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) mit dem „Gesetz zur Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe“ zu einer selbständigen Bundesoberbehörde und erhielt damit formal die weitgehende Verantwortung für die Zulassung und Überwachung biomedizinischer Arzneimittel einschließlich Impfstoffen.

Seit 1990 nimmt das PEI diese Aufgabe für das wiedervereinigte Deutschland wahr, wobei die Leitungsebene des PEI, also das Amt des Präsidenten und seines Vertreters, durchgängig durch Hausberufungen besetzt wurde, also durch Personen, die bereits leitende Mitarbeiter des PEI waren, wie die folgende Tabelle belegt:

Name	Funktion am PEI	Amtsantritt	Amtsende	Vorherige Stellung
Johannes Löwer	Ständiger Vertreter des Leiters	1991	1999	Leiter Virologie am PEI
Klaus Cichutek	Ständiger Vertreter des Leiters	1999	2001	Leiter Medizinische Biotechnologie am PEI
Klaus Cichutek	Vizepräsident	2001	2009	Ständiger Vertreter des Leiters am PEI
Stefan Vieths	Vizepräsident	2010	2024	Leiter Allergologie am PEI
Zoe Waibler	Kommissarische Vizepräsidentin	2024	laufend	Leiterin Produktprüfung am PEI
Reinhard Kurth	Präsident	1986	1999	Leiter Virologie am PEI
Johannes Löwer	Kommissarischer Leiter	1999	2001	Vizepräsident am PEI
Johannes Löwer	Präsident	2001	2009	Kommissarischer Leiter am PEI
Klaus Cichutek	Präsident	2009	2023	Vizepräsident am PEI
Stefan Vieths	Kommissarischer Präsident	2024	2024	Vizepräsident am PEI
Stefan Vieths	Präsident	2025	laufend	Kommissarischer Präsident am PEI

Wenn aber bei Bundesoberbehörden die Positionen von Präsident und Vizepräsident ausschließlich durch sogenannte Hausberufungen besetzt werden, kann dies ein Indiz für strukturelle oder systematische Korruption sein, da damit die Gefahr von Ämterpatronage und Nepotismus steigt. In diesem Kontext bedeutet „Hausberufung“, dass leitende Stellen nicht durch externe Ausschreibungen und Auswahlprozesse, sondern ausschließlich durch interne Kandidaten besetzt werden, die bereits Teil der Behörde sind.

Ein solches Vorgehen widerspricht dem Prinzip der Bestenauslese, das laut Art. 33 Abs. 2 GG für den öffentlichen Dienst vorgeschrieben ist. Die Beschränkungen für Hausberufungen wurden aus genau diesem Grund gesetzlich verankert: Sie sollen unlautere Bevorzugung und die Bildung von informellen Machtstrukturen verhindern. Werden interne Berufungen zum Regelfall, deutet dies darauf hin, dass externe Kontrolle, Konkurrenz und Transparenz fehlen und sich „Netzwerke“ ausbilden können, die gegenseitige Vorteile und Loyalitäten absichern, was systematische Korruption begünstigt.

Systematische Auswirkungen

- Die dauerhafte Besetzung der Führungsspitze durch interne Kandidaten kann dazu führen, dass Korruptionsprävention, Rotation und Kontrolle nicht effektiv umgesetzt werden, bestehende Strukturen erhalten bleiben und Fehlentwicklungen nicht aufgedeckt werden.
- Es entsteht der Eindruck, dass persönliche Beziehungen, Amtsloyalitäten oder interne Patronage wichtiger sind als objektive Kriterien aus Qualifikation und Leistung, was die Qualität und Vertrauen in die öffentliche Verwaltung mindert.
- Solche Besetzungspraktiken begünstigen eine „geschlossene Systemlogik“, die Missbrauch etwa bei Vergabe, Personalbesetzung oder Verwaltungsvorgängen fördert und Kontrollmechanismen aushebelt.

Was bedeuten die Begriffe systematische und strukturelle Korruption?

Systematische und strukturelle Korruption unterscheiden sich in Ausmaß, Organisation und Zielsetzung innerhalb korrupter Systeme. Beide Begriffe beschreiben Formen von Korruption, die über spontane Einzelfälle hinausgehen und dauerhafte Missstände bezeichnen.

Strukturelle Korruption bezeichnet Korruptionsformen, die auf langfristig gewachsenen Beziehungen beruhen. Sie wird gezielt vorbereitet und häufig durch sogenanntes „Anfüttern“ eingeleitet, also durch kleine Geschenke, Einladungen oder Vorteile, die das Vertrauen und die Abhängigkeit des Gegenübers aufbauen. Mit der Zeit wird daraus eine stabilisierte Beziehung, in der sich die Beteiligten gegenseitig Vorteile verschaffen. Charakteristisch ist, dass sie meist räumlich und personell begrenzt bleibt – etwa innerhalb eines bestimmten Wirtschaftssektors, einer Behörde oder eines Unternehmens.

Systematische bzw. systemische Korruption ist die weitreichendste Form und betrifft ganze gesellschaftliche Bereiche, Verwaltungsapparate oder politische Systeme. Sie ist nicht mehr auf einzelne Personen oder Gruppen beschränkt, sondern bildet ein regelrechtes Netzwerk, das gezielt geschaffen oder geduldet wird, um Macht und Einfluss dauerhaft zu sichern. In einem solchen Umfeld wird Korruption zur „Normalität“ – also zu einem festen Bestandteil des politischen oder wirtschaftlichen Systems. Institutionelles Versagen, unzureichende Kontrolle und mangelnde Transparenz begünstigen diese Form der Korruption. Beispiele finden sich in sogenannten Kleptokratien oder Fällen großflächiger Unternehmens- und Staatskorruption.

Kurz gesagt: Strukturelle Korruption schafft die Voraussetzungen für korrupte Verhaltensmuster innerhalb von Organisationen, während systematische Korruption den Zustand beschreibt, in dem Korruption selbst Teil des Systems geworden ist.

Fazit

Eine Serie von Hausberufungen für Spitzenpositionen in Bundesoberbehörden ist ein Warnsignal für systematische Korruptionsgefahren und weist auf das Fehlen wirksamer Kontroll- und Auswahlmechanismen hin. Ob im Falle des PEI von systematischer oder struktureller Korruption gesprochen werden kann, lässt sich erst beurteilen, wenn dies systematisch und unabhängig untersucht wurde. Aufgrund der immerwährenden Hausberufungen auf Positionen der Leitungsebene des PEI und der nun offen zutage tretenden unbefriedigenden Handhabung der Arzneimittelsicherheit der mRNA-Impfstoffe durch das PEI erscheint eine solche Untersuchung dringend erforderlich zu sein.